



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2012/2960
Datum: 09.11.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Integrierte Nutzung des AST Verkehrs mit Schülerticket,
Antrag der CDU Fraktion vom 05.11.12

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Stadt Hennef hat das Anliegen, die integrierte Nutzung des AST Verkehrs im Rahmen des Schülertickets, mit dem RSK erörtert und darüber hinaus um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist in der Anlage abgedruckt.

Tarifänderungen fallen in die grundsätzliche Zuständigkeit des VRS. Hinsichtlich der AST Nutzung gilt eine verbundweite einheitliche Regelung. Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) kann von Schülern bereits heute unter Zahlung eines ermäßigten Zuschlags von 2,70 € benutzt werden. Der reguläre Zuschlag beträgt 3,70 €. Dieser Zuschlag wird aufgrund der mit der Nutzung verbundenen Vorteile, d.h. der Haustürbedienung sowie der bequemen und schnellen Beförderung erhoben. Der AST Verkehr wird als freiwillige Leistung der Kommune angeboten und in erheblichem Umfang von der Stadt und dem RSK subventioniert.

Die Schülerbeförderung von und zur Schule ist gesetzlich geregelt, auch hinsichtlich der zumutbaren Fahrzeitleistungen. Die Durchführung dieser Fahrten erfolgt in Hennef unter Beachtung und Erfüllung der geltenden Bestimmungen.

Diese Bestimmungen erstrecken sich jedoch nicht auf die privaten Freizeitaktivitäten der Schüler. Aus Sicht des RSK sind die bestehenden Tarifiermäßigungen für Schüler absolut ausreichend und es wird keine Veranlassung gesehen, eine darüber hinausgehende Fahrpreisrabattierung zu veranlassen.

Hennef (Sieg), den 09.01.2013

Klaus Pipke